



Antwort zur Anfrage Nr. 0207/2025 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Personalengpässe bei der Abteilung für Ausländerangelegenheiten (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit für Termine in der Abteilung für Ausländerangelegenheiten Mainz?**
Die durchschnittliche Wartezeit auf Termine für Aufenthaltstitel beträgt derzeit fünf Monate mit zuletzt sinkender Tendenz. Dies ist immer abhängig vom Zuständigkeitsbereich, der Besetzungslage und der Jahreszeit, sodass die Wartezeit variiert und mal länger, aber auch kürzer sein kann. Diese liegt deutlich unter denen in anderen Kommunen.
2. **Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags in der Abteilung für Ausländerangelegenheiten Mainz?**
Zur Bearbeitungszeit kann kein Durchschnittswert gebildet werden, da diese von vielen Faktoren beeinflusst wird. Wenn Kund:innen die erforderlichen Unterlagen vollständig vor oder im Termin einreichen, ist häufig eine direkte Entscheidung möglich. Nicht so, wenn Unterlagen nachgefordert werden müssen. Dann hat die Ausländerbehörde nicht die vollständige Kontrolle über die Bearbeitungsdauer. Ebenso hat die Behörde keinen Einfluss auf die Rückmeldefristen von weiteren zu beteiligenden Behörden. Zudem gibt es über 100 Erteilungsgrundlagen, die eine unterschiedliche Prüftintensität vorsehen. Auch in komplizierten Fällen, welche in eine Aufenthaltsbeendigung münden könnten und wo somit ein gravierender Eingriff in das Leben der betreffenden Person vorgenommen werden müsste, ist eine gründliche Prüfung, ggf. auch durch mehrere Beteiligte (Sachbearbeitung, Grundsatzsachbearbeitung, Abteilungsleitung) notwendig, um eine korrekte Entscheidung treffen zu können.
3. **Gibt es Unterschiede in der Bearbeitungszeit je nach Art des Antrags?**
Ja. Es gibt Anspruchsgrundlagen, die sind in der Bearbeitung schwieriger, etwa weil besonders viele Tatbestandsvoraussetzungen geprüft werden oder Ermessen ausgeübt werden muss. Dementsprechend dauert die Bearbeitung länger. Zum Teil müssen externe Behörden beteiligt werden, auf deren Bearbeitungszeit die Ausländerbehörde keinen Einfluss hat. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 2.
4. **Wie viele Mitarbeitende arbeiten derzeit in der Abteilung für Ausländerangelegenheiten?**
Die Ausländerbehörde hat 34 Mitarbeitende (Stand 13.03.2025). Bis Anfang Juni werden noch vier Mitarbeitende durch interne Wechsel und Neuestellungen hinzukommen.

5. **Wie hat sich die Personalkapazität in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

Es kamen insgesamt vier Stellen hinzu.

6. **Gibt es Überlegungen oder konkrete Planungen, das Personal zu erhöhen oder andere Maßnahmen zur Entlastung einzuführen?**

Im Rahmen der Stellenneuanmeldung für das Jahr 2025 wurden mehrere Stellen in der Sachbearbeitung angemeldet. In welchem Umfang diese genehmigt werden können, ist abzuwarten.

Es soll eine Stelle für das Einarbeitungsmanagement für die Sachbearbeitung eingeführt werden, um eine fundierte Einarbeitung gewährleisten zu können und so die Fluktuation zu verringern.

7. **Welche Möglichkeiten bietet die Abteilung für Ausländerangelegenheiten für digitale Anträge oder Online-Terminvergaben?**

Im September 2024 wurde ein Kontaktformular eingeführt, um die Masse an E-Mails in den Griff zu kriegen. Dies zeigt bisher schon eine gute Wirkung.

Es gibt seit vielen Jahren eine Online-Terminvergabe und einen Online-Antrag. Der Online-Antrag wurde im Dezember 2024 durch eine neue Online-Strecke zur Antragstellung abgelöst, die viele verschiedene Aufenthaltswerte abbildet, mehrsprachig verfügbar ist und immer wieder erweitert wird. Alle Online-Service sind auf der Internetseite der Ausländerbehörde verlinkt.

Mainz, 18. März 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister